



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/326

A05

für die Mitglieder
des Hauptausschusses

26. Oktober 2022

Sitzung des Hauptausschusses am 27. Oktober 2022
Schriftlicher Bericht „Schwerpunkte der Landesregierung in der 18.
Wahlperiode im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich zur Information der Mitglieder des Hauptausschusses des Landtags den Bericht „Schwerpunkte der Landesregierung in der 18. Wahlperiode im Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses“.

Ich bitte, den Bericht an den Vorsitzenden des Hauptausschusses zur Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales und
Chefs der Staatskanzlei
für die Sitzung des Hauptausschusses am 27.10.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Schwerpunkte der Landesregierung in der 18. Wahlperiode im
Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses“

Der Bericht umfasst die folgenden Themen:

1. Bundes- und Bundesratsangelegenheiten
2. Staatsverträge im Rahmen des Artikel 66 Satz 2 Landesverfassung
3. Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements
4. Angelegenheiten der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
5. Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau
6. Vorhaben in einem verfassungsrechtlichen Kontext
7. Demografischer Wandel

Ad 1) Bundes- und Bundesratsangelegenheiten

Als bevölkerungsstärkstes Bundesland hat Nordrhein-Westfalen ein besonderes Gewicht in der Bundespolitik, welches das Land im föderalen Zusammenwirken von Bund und Ländern zugleich selbstbewusst und verantwortungsvoll nutzt. Nordrhein-Westfalen versteht sich als Impulsgeber und Ideenmotor für die Bundespolitik bei der Lösung von Zukunftsfragen. Dazu nutzt das Land sowohl seine Mitwirkung an der Gesetzgebung im Bundesrat als auch die die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK).

Die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und ist insbesondere im Rahmen der Pandemiebekämpfung in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gerückt. Gerade in einer Zeit sich überlagernder Krisen hat sich die MPK bewährt, indem sie unterschiedliche Interessen der Länder zusammenführt und dafür sorgt, dass Bund und Länder zu gemeinsam verantworteten Problemlösungen finden. In diesem Sinne hat Nordrhein-Westfalen als Vorsitzland der MPK im Vorsitzjahr 2021/2022 in einer überaus anspruchsvollen Zeit Verantwortung übernommen und nimmt diese als Co-Vorsitzland an der Seite Niedersachsens im Vorsitzjahr 2022/2023 weiterhin wahr.

In gleicher Weise wirkt die Landesregierung über den Bundesrat sachbezogen und konstruktiv an der Gesetzgebung des Bundes mit und bringt sich dabei engagiert für die Interessen des Landes und der hier lebenden Menschen ein. Die Landesregierung nutzt den Bundesrat somit auch als Transmissionsriemen zwischen den Problemen vor Ort und der Bundespolitik. Als ein solches Scharnier zwischen Bund und Land versteht sich auch die

Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Berlin. Sie ist sowohl für die Bundesratskoordination als auch für die Vertretung der Interessen Nordrhein-Westfalens gegenüber Bundestag und Bundesregierung zuständig und setzt sich für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ein. Ein besonderes Anliegen dieser Landesregierung ist die Transparenz und Modernisierung des Bundesrates: Im Sinne der Transparenz veröffentlicht die Landesregierung ihr Abstimmverhalten noch am Tag der Plenarsitzung des Bundesrates im Internet. Im Länderkreis setzt sich Nordrhein-Westfalen überdies für eine Modernisierung und Digitalisierung der Verfahren ein. Hier konnten zuletzt über eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates mit der Zulässigkeit digitaler Ausschusssitzungen etwa im Pandemiefall und der Anschaffung eines digitalen Abstimmungstools Fortschritte erzielt werden.

Ad 2) Staatsverträge im Rahmen des Artikel 66 Satz 2 Landesverfassung

Die Landesregierung bereitet gegenwärtig diverse Staatsverträge vor, die sich in unterschiedlichen Phasen der Vorbereitung, Erstellung und Abstimmung befinden. Selbstverständlich wird eine kontinuierliche Information nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung zugesagt.

Mit Blick auf die mitunter auch übergreifende Zuständigkeit des Hauptausschusses sind die folgenden Vorhaben zu nennen:

- **Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf**
Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) mit Sitz in Düsseldorf wurde 1971 als bundesweit einzige länderübergreifende Einrichtung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten im Öffentlichen Gesundheitsdienst gegründet. Rechtliche Grundlage und Basis für die Arbeit der AÖGW bildete das Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf vom 24. Juni 1971. Im Herbst 2021 wurde durch das Kuratorium der AÖGW beschlossen, eine Anpassung und Aktualisierung des noch in der Urfassung von 1971 bestehenden Staatsvertrages vorzunehmen.
- **Dritter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)**
Die Neuregelungen sollen gewährleisten, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem verfassungsrechtlichen Funktionsauftrag mit dem Ziel der Vielfaltssicherung auch künftig unter den Bedingungen der modernen Massenkommunikation nachkommen kann. Zugleich wird die Beratungs- und Aufsichtsfunktion der Gremien gestärkt.
- **Im Wege einer Vorausschau seien zudem die Planung für einen Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Niedersachsen über die Vereinigung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse, Anstalt des öffentlichen Rechts (LBS West) und der LBS Norddeutsche Landesbausparkasse Berlin – Hannover, Anstalt des öffentlichen Rechts (LBS Nord) zur LBS Landesbausparkasse NordWest, Anstalt des öffentlichen Rechts (LBS NordWest) und über die LBS NordWest sowie für einen Staatsvertrag zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882**

des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSG) genannt.

Ad 3) Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements

Die Landesregierung will das ehrenamtliche Engagement weiter stärken und als Säule unserer Gesellschaft festigen. Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt wollen wir weiter verbessern, die Anerkennungskultur stärken, Informationen bereitstellen und Qualifizierung und Vernetzung anbieten. Dazu werden wir bewährte Strukturen stärken und neue Themen angehen.

Die Landesregierung wird die Projekte, die wir seit der Verabschiedung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen im Februar 2021 begonnen wurden, weiter umsetzen. Dazu gehören das Förderprogramm zur Kleinstförderung „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“, die Förderung von Qualifizierungsangeboten für Engagierte, die Finanzierung eines Landesnetzwerks für bürgerschaftliches Engagement und die Einrichtung einer Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement. Wir orientieren uns in diesem ersten Schritt an den dringendsten Bedarfen, die im Prozess der Entwicklung der Engagementstrategie benannt worden waren: Informations- und Beratungsstrukturen verbessern, Koordination und Vernetzung stärken, möglichst unbürokratische Förderverfahren und ergänzende Angebote zur Aus- und Weiterbildung für Engagierte schaffen.

Bewährte Instrumente, wie den Versicherungsschutz für Engagierte, den Engagementnachweis »Füreinander.Miteinander – Engagiert im Ehrenamt«, das Informationsportal www.engagiert-in-nrw.de sowie die Ehrenamtskarte NRW und die in diesem Jahr erstmals eingeführte Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW, werden wir fortführen. Wir werden in 2023 die Kommunen dabei unterstützen, ihre Engagementförderung strategisch weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dazu gehört auch die Kooperation mit den Kommunen im Rahmen des „Kommunen-Netzwerk: engagiert in NRW“, dem inzwischen über 90 Kommunen angehören. Dieses Netzwerk wird die Landesregierung weiter ausbauen.

Als weiteres Instrument der Anerkennung wurde der Engagementpreis NRW 2023 ausgetlobt. Mit diesem Preis werden vorbildliche Projekte bekannt gemacht und gewürdigt.

Ad 4) Angelegenheiten der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften

Die Kirchen, die jüdischen Kultusgemeinden und viele weitere Religionsgemeinschaften spielen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Die Landesregierung wird die bewährte Partnerschaft mit den Kirchen und anderen Religionsgemeinschaft fortsetzen.

In einem Land von großer religiöser Vielfalt sind Toleranz, Respekt und Friedfertigkeit für das Zusammenleben von großer Bedeutung. Deshalb will die Landesregierung den Dialog zwischen den Religionen weiter begleiten und unterstützen.

Die Landesregierung wird ferner die Diskussion über die Bedeutung und Ausgestaltung der stillen Feiertage aufgreifen und prüfen, wie sie einen geeigneten Dialogprozess ins Leben rufen kann.

Ein weiterer, ganz wichtiger Prozess ist die Frage der Ablösung der Staatsleistungen. Sollte der Bund hierfür ein Grundsatzgesetz aufstellen, so ist die Landesregierung offen für eine entsprechende Vereinbarung mit den Kirchen. Derzeit laufen erste Gespräche zwischen dem Bund, den Ländern und den Kirchen. Nordrhein-Westfalen nimmt den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Ablösung sehr ernst.

Die Landesregierung möchte sich auch dafür einsetzen, jüdisches Leben sichtbar zu machen. Nordrhein-Westfalen hat die größte jüdische Gemeinschaft in Deutschland. Die Landesregierung wird das jüdische Leben in unserem Land weiter stärken und fördern. Zugleich wird die Landesregierung entschlossen jedem Antisemitismus entgegentreten, gleich woher er kommt. Deshalb wird die Landesregierung die wichtige Arbeit der Antisemitismusbeauftragten weiter unterstützen und stärken.

Die Landesregierung erachtet die Musliminnen und Muslime als wichtigen Teil unserer Gesellschaft. Die islamischen Gemeinschaften, die die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden. Dies wird im Einzelfall genau geprüft. Hierfür werden geeignete Rahmenbedingungen gesetzt.

Ad 5) Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau:

Die Landesregierung hat ferner das Thema „Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau“ auf die Agenda gesetzt. Beabsichtigt ist, alle Programme auf ihre Zukunftsfähigkeit zu untersuchen.

- Wir werden prüfen, ob sie wirksam, bürokratiearm und effizient sind.
- Wir werden sicherstellen, dass sie dazu beitragen, unsere Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.
- Wir werden uns konsequent und nachhaltig einer umfassenden Aufgabenkritik stellen.
- Wir werden Digitalisierungspotenziale erheben und heben.
- Und wir werden Verwaltungsprozesse mit großem Nachdruck optimieren.

Für diesen Zweck wurde eine neue Arbeitseinheit in der Staatskanzlei eingerichtet. Sie wird – vorbehaltlich der Tatsache, dass der Landtag die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schafft – ganz zeitnah ihren Betrieb aufnehmen werden. Diese Arbeitseinheit soll sich nicht als staatskanzlei-interne Einrichtung verstehen, sondern verfolgt bewusst einen ressortübergreifenden Ansatz. Im Übrigen wird durch die Organisationsstruktur verdeutlicht, dass Verwaltungsmodernisierung kein Projekt ist, das einen zeitlichen Abschluss findet, sondern vielmehr als Daueraufgabe zu begreifen ist.

Ad 6): Vorhaben in einem verfassungsrechtlichen Kontext

Die Landesregierung verfolgt zudem Vorhaben in einem verfassungsrechtlichen Kontext:

Zum einen beabsichtigt die Landesregierung, das Wahlalter in den Blick zu nehmen. Junge Menschen wollen die Gesellschaft, in der sie leben, mitgestalten. Aus diesem Grund verfolgt die Landesregierung das Ziel, das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre abzusenken. Denn die Erfahrung zeigt: Dort, wo Jugendliche mitentscheiden dürfen, sind sie auch motiviert, sich zu informieren und sich mit politischen Inhalten auseinanderzusetzen. Deshalb ist „Wählen ab 16“ nicht nur ein wichtiges jugendpolitisches Thema, sondern auch ein zentraler Ansatzpunkt, um das Interesse junger Menschen an Politik zu fördern und die Demokratiebildung sowie die Partizipation junger Menschen an der Demokratie zu stärken.

Zum anderen hat sie sich das Vorhaben der Digitalisierung des Rechtsetzungsprozesses, namentlich des Gesetzgebungsprozesses auf die Fahne geschrieben.

In dem Projekt E-Rechtsetzung, das in Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem Präsidenten des Landtags bereits aufgelegt worden ist, soll das gesamte Gesetzgebungsverfahren in grundsätzlicher Weise in den Blick genommen und weitgehend medienbruchfrei digitalisiert werden. Ziel ist die Schaffung digitaler Systeme, in welchen grundsätzlich alle Bearbeitungsschritte der Rechtsetzung – von dem Entwurf bis hin zur Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen – in elektronischer Form erfolgen können. Zentrale Aspekte sind insoweit natürlich die Gestaltung der Zusammenarbeit der beiden Verfassungsorgane Landesregierung und Landtag ebenso wie die Schaffung der notwendigen (verfassungs-)rechtlichen Rahmenbedingungen für ein modernes, krisenfestes und zügiges Gesetzgebungsverfahren, dessen Notwendigkeit sich insbesondere auch in den Ausnahmesituationen der vergangenen Jahre gezeigt hat.

Ad 7): Demografischer Wandel

Der Demografische Wandel ist längst bei uns in Deutschland und auch hier in Nordrhein-Westfalen angekommen. In NRW stieg die Einwohnerzahl im 1. Halbjahr zwar um 0,9 %, ausweislich der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung (IT-NRW) nimmt die Bevölkerung in NRW bis 2050 jedoch geringfügig von derzeit 18,0 Millionen auf 17,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

Hinzu kommt: Die zunehmende Alterung der Gesellschaft ist und bleibt die größte Herausforderung. Der Anteil der Menschen über 67 Jahre steigt im Vergleich zur Erwerbsbevölkerung in Nordrhein-Westfalen von 30 Prozent auf rund 42 Prozent in 2050 weiter an.

Diese Entwicklung hat enorme Auswirkungen

- Sie verschärft die Herausforderung des Fachkräftemangels.
- Sie erfordert Antworten auf die Fragen einer nachhaltigen Stabilisierung der Sozialsysteme sowie auf Fragen der Gesundheitsversorgung etc.
- Und sie fordert uns das Miteinander der Generationen zu stärken.

Das heißt auch, dass wir genau hinsehen, wie es der oder dem anderen geht. Und einer Entwicklung entgegenwirken, die – auch bedingt durch die demografischen Veränderungen – immer mehr Menschen betrifft: Einsamkeit.

Einsamkeit betrifft alle Generationen. Besonders stark betroffen sind jedoch die jungen Erwachsenen und hochaltrige Seniorinnen und Senioren, aber auch Menschen mit Behinderungen ebenso wie beispielsweise Alleinerziehende.

Die Landesregierung hat das erkannt und die Stabstelle Demografischer Wandel und Einsamkeit geschaffen und somit das Thema Demografischer Wandel erstmalig direkt in der Staatskanzlei als koordinierende Stelle und Querschnittsaufgabe in der Politischen Planung angesiedelt.

Damit wurde in einem ersten Schritt auch einer zentralen Handlungsempfehlung der Enquetekommission Einsamkeit bereits Rechnung getragen. Das ist insofern sinnvoll, da die Themen Demografischer Wandel und Einsamkeit eng miteinander verknüpft sind und einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz bedürfen. Der Landesregierung ist es ein Anliegen die Sensibilität für das Thema zu stärken und die Einsamkeit in unserem Land zu bekämpfen und den Zusammenhalt zu stärken.